

# Karenztage gefährden den sozialen Frieden

Arbeitsrechtler teilt verfassungsrechtliche Bedenken / Tarifverträge nicht durch Gesetze aufheben

Für die Pflegeversicherung, so will es die Regierungskoalition, sollen künftig auch die Arbeitnehmer zur Kasse gebeten werden. Die Mehrbelastung, die den Unternehmen durch die Versicherung entsteht, will Bonn dadurch ausgleichen, daß in Zukunft Beschäftigte für die ersten beiden Krankheitstage keinen Lohn erhalten oder sich diese Tage vom Urlaub abziehen lassen müssen. Doch gegen die geplante Regelung hat selbst das Bundesjustizministerium verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. „Wie vertragen sich die Bonner Pläne mit den geltenden Tarifverträgen?“ fragte Heike Jahberg den Professor für Arbeitsrecht an der Universität Bremen, Wolfgang Däubler.

**TAGESSPIEGEL:** Viele Tarifverträge haben die Lohnfortzahlung vom ersten Krankheitstag an festgeschrieben. Welche Arbeitnehmer wären überhaupt durch eine Gesetzesänderung betroffen?

**DÄUBLER:** Wenn man nur das Lohnfortzahlungsgesetz und die entsprechende Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs für Angestellte ändern würde, wäre das Ganze aus Sicht der Regierungskoalition ein Schlag ins Wasser: In diesem Fall müßte von der AOK Krankengeld bezahlt werden. Außerdem hat wohl die Mehrheit aller Arbeitnehmer einen tariflichen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Man muß deshalb damit rechnen, daß auch die Regeln über Krankengeld geändert und die Tarifverträge durch Gesetz kassiert werden.

**TAGESSPIEGEL:** Angenommen, die Bonner Pläne würden Wirklichkeit, glauben Sie,

*daß die Gewerkschaften die Lohnfortzahlungsklauseln in den Tarifverträgen dauerhaft verteidigen könnten?*

**DÄUBLER:** Unterstellt, die Parlamentsmehrheit traut sich nicht an die Tarifverträge ran: Dann gelten die Karenztage von Anfang an nur für eine Minderheit. Auch sie würde wahrscheinlich bald wieder die volle Lohnfortzahlung erhalten, da die Arbeitgeberseite die Karenztage im Grunde auch nicht will und sich deshalb entsprechenden Tarifforderungen nur schwer widersetzen kann. Sie weiß sehr viel besser als die Regierung, wie es in den Betrieben wirklich aussieht.

**TAGESSPIEGEL:** Gegen die Einführung von Karenztagen hat selbst das Bonner Justizministerium verfassungsrechtliche Zweifel angemeldet. Glauben Sie, daß sich Karenztage mit dem Grundgesetz vereinbaren ließen?

**DÄUBLER:** Das Justizministerium gehört sonst nicht zu den Bedenkenträgern. Wenn man selbst dort Probleme sieht, muß wirklich was dran sein. In der Tat: Die Einführung von Karenztagen zur Finanzierung der Pflegeversicherung ist ein Systembruch im Bereich der sozialen Sicherheit. Die Sozialversicherung beruht darauf, daß die Starken für die Schwachen einstehen, die Leistungen an die Kranken mit den Beiträgen der Gesunden finanziert werden. Hier will man nun das Gegenteil machen: Die „Schwachen“ sollen verzichten, damit die noch Schwächeren etwas erhalten. Eine solche Abweichung von über 100 Jahre alten Strukturprinzipien mag unter bestimmten Umständen möglich sein – rein fiskalische Gründe reichen nicht. Erst

recht liegt ein Verfassungsverstoß vor, wenn man per Gesetz bestehende Tarifverträge aufheben will: Dies wäre ein unzulässiger Eingriff in die durch Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz gewährleistete Tarifautonomie.

**TAGESSPIEGEL:** Im Gespräch ist, eine Höchstgrenze für die Anrechnung von Karenztagen einzuführen. Würde eine solche Begrenzung an Ihrer Einschätzung etwas ändern?

**DÄUBLER:** Wenn die Karenztage im vorliegenden Zusammenhang insgesamt verfassungswidrig sind, kann man nicht mehr über Zahlen und Höchstgrenzen reden. Das Vorhaben sollte schleunigst vom Tisch – wer es weiterverfolgt, gefährdet den sozialen Frieden in unserem Land.

**TAGESSPIEGEL:** Sollte sich die Koalition über diese Bedenken hinwegsetzen, dürften die Gegner das Bundesverfassungsgericht anrufen. Wie lange würde sich ein Verfahren hinziehen – sind unter diesem Gesichtspunkt Karenztage überhaupt ein taugliches Mittel, die Pflegeversicherung zu finanzieren?

**DÄUBLER:** Karlsruher Verfahren können sehr lange dauern, manchmal 8 bis 10 Jahre. Die Richter nehmen jedoch auf die Bedeutung einer Sache Rücksicht und sind deshalb auch mal bereit, innerhalb eines halben Jahres zu entscheiden. Das haben sie zum Beispiel bei der sogenannten Warteschleife in den neuen Bundesländern getan. Ich könnte mir vorstellen, daß ein etwaiger gesetzlicher Eingriff in die Tarifautonomie sehr schnell korrigiert würde. Damit wäre diese „Finanzierungsquelle“ verstopft.